

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.565.223

Wien, am 9. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juli 2022 unter der Nr. **11878/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „LGBTIQ-Politik der Bundesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 5 bis 6:

- *Gab es zwischen Ihrem Ressort und Organisationen/Vereinen/Expert*innen im LGBTIQ-Bereich seit 2020 einen direkten Austausch?*
 - a. *Wenn ja, aus welchem Anlass und mit welchem Ziel?*
 - b. *Wenn ja, wie oft?*
 - c. *Wenn nein, warum sahen Sie dazu keine Notwendigkeit?*
- *Welche konkreten Initiativen und Maßnahmen hat Ihr Ressort seit 2020 umgesetzt, um Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen zu stärken?*
Bitte um detaillierte Antwort.
- *Welche konkreten Initiativen und Maßnahmen plant Ihr Ressort bis Ende 2022, um Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen zu stärken?*
Bitte um detaillierte Antwort.

- *Welche Strategie verfolgt Ihr Ressort, um LGBTIQ-Arbeitnehmer*innen in Ihrem direkten Zuständigkeitsbereich zu stärken und Diskriminierungen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken? Bitte um detaillierte Antwort.*
- *Welche Strategie verfolgt Ihr Ressort, um LGBTIQ-Arbeitnehmer*innen in den nachgelagerten Dienststellen zu stärken und Diskriminierungen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken? Bitte um detaillierte Antwort.*

Das Bundesministerium für Inneres hat seit 2014 ein „Strukturprogramm Vielfaltsmanagement“ implementiert. Entlang der Kerndimensionen „Sexuelle Orientierung“, „Gender“, „Generationen“, „Menschen mit Behinderung“, „Religion und Weltanschauung“ und „Ethnizität“ wurden Arbeitsgruppen mit internen und externen Expertinnen und Experten (z.B. aus anderen Ressorts oder von NGOs) eingerichtet. Diese haben seitdem die Aufgabe, ihre jeweilige Kerndimension für die Organisation weiterzuentwickeln, indem sie aktuelle Entwicklungen beobachten und entsprechende Lösungsvorschläge erarbeiten. Als nächster Schritt wurde die Projektstruktur, in deren Rahmen „Vielfaltsmanagement“ behandelt worden war, in die Linie übergeführt.

Im Bundesministerium für Inneres gibt es darüber hinaus mehrere Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Hinblick auf Gleichberechtigung und Geschlechtersensibilität inklusive der Thematik LGBTIQ. So ist seit Juni 2018 auf der Intranetseite ein „Infopoint Gleichbehandlung“ installiert, dem sich neben den Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten und Kontaktfrauen auch Antworten auf häufig gestellte Fragen sowie weiterführende Informationen zum Thema Gleichbehandlung und Gleichstellung und auch LGBTIQ bzw. damit zusammenhängende Diskriminierungen entnehmen lassen. Weiters finden in den Grundausbildungslehrgängen der Verwendungsgruppen des höheren und gehobenen Dienstes sowie der leitenden und dienstführenden Beamten im Exekutivdienst regelmäßig Lehrveranstaltungen zu den Themen „Gleichstellung“, „Ethik“ und „Kommunikation“ im Bundesministerium für Inneres statt. Dabei werden die unterschiedlichen Lebensbereiche von LGBTIQ auch anhand von Fallbeispielen thematisiert und es wird auch über Schutzmöglichkeiten vor möglichen Diskriminierungen bzw. deren Prävention gesprochen.

Schon seit Jahren bestehen darüber hinaus Kooperationen mit international anerkannten Institutionen wie der Menschenrechtsorganisation „Anti Defamation-League (ADL)“. Im Rahmen der Kooperation mit dem Verein „NO CHANCE for HATE“ (Nachfolgeverein von ADL-Austria) ist das Seminar „A World of Difference - AWOD“ auch weiterhin fixer Bestandteil der polizeilichen Grundausbildung. Die im Zuge der Qualitätssicherung zu diesem Seminar eingelangten Rückmeldungen sind in einem derartigen Maß positiv,

sodass die Fortführung der Seminarreihe vereinbart wurde. Im Rahmen dieser Kooperation wurden „Follow Up Workshops“ und „Train the Trainer“-Ausbildungen vereinbart. Aufbauend auf dieses in der Grundausbildung zu absolvierende Seminar sind diese Trainings auch in der berufsbegleitenden Fortbildung verpflichtend für alle Polizistinnen und Polizisten vorgesehen. Die AWOD – Seminarreihe sensibilisiert gegen Rassismus, Vorurteile und Diskriminierung jeder Art.

Im Bereich der polizeilichen Grundausbildung werden die Polizistinnen und Polizisten in Bezug auf „Hate Crime“ auch hinsichtlich LGBTIQ seit 2020 entsprechend geschult und sensibilisiert. Dies schlägt sich auch im Ausbildungsplan zur Grundausbildung für den Exekutivdienst nieder, wo die Thematik in den Ausbildungsmodulen „Menschenrechte“, „Straf- und Privatrecht“, „Kriminalistik“ sowie „Bürokommunikation“ behandelt wird. Sowohl in der Aus- als auch in der Fortbildung wird dabei Lehrpersonal eingesetzt.

Auf dem e-Campus der Sicherheitsakademie steht überdies österreichweit für alle Exekutivbeamten und Exekutivbeamten ein Online-Kurs zum Thema „Hate Crime - Systematische Ermittlung und Erfassung vorurteilsbedingter Straftaten“ zur Verfügung. Diese können sich dabei im Rahmen von drei Modulen das grundlegende Wissen zum Thema „Hate-Crime“ erarbeiten. Dabei werden auch die für LGBTIQ Belange relevanten Opfergruppen „Geschlecht“ und „sexuelle Orientierung“ einbezogen, wobei diese Inhalte auf einen Austausch mit Organisationen im LGBTIQ-Bereich basieren. Nach positiver Absolvierung des Online-Kurses sind die Teilnehmenden im Stande, vorurteilsmotivierte Handlungen als diese zu erkennen und in unterschiedlichen Kontexten, insbesondere mit LGBTIQ Bezug, zu analysieren sowie die tatrelevanten Informationen und personenbezogenen Daten im polizeilichen Dokumentationsprogramm (PAD) zu erfassen. Zudem ist dies die Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Präsenzschulungen. Der Online-Kurs wurde bis 16. Mai 2022 von 25.926 Teilnehmenden absolviert.

Im Bereich der Polizeigrundausbildung wurde zudem mit der Obfrau des ehemaligen Vereins „Gay Cops Austria“ eine Vereinbarung getroffen, die Thematik im Rahmen eines virtuellen Fachzirkeltreffens mit den hauptamtlich Lehrenden näher zu beleuchten und so die Lehrenden als Multiplikatoren in den polizeilichen Grundausbildungslehrgängen zu gewinnen. Darüber hinaus sind momentan keine weiteren Schritte zur Vertiefung der Thematik geplant.

Es gab und gibt im Zusammenhang mit dem Programm POLIZEI.MACHT. MENSCHEN.RECHTE (PMMR) des Bundesministeriums für Inneres einen direkten Austausch zwischen dem Innenressort und Organisationen/Vereinen/Expertinnen und

Experten im LGBTIQ-Bereich. Auf Bundesebene ist hierzu das Zivilgesellschaftliche Dialogremium (ZDG) eingerichtet, das zumindest dreimal pro Jahr einberufen wird. Zu diesen Sitzungen werden NGOs eingeladen, die einen Bezug zu menschenrechtsrelevanten Themen haben und die sich auch für die Gleichberechtigung aller Menschen, unabhängig von Alter, ethnischer und sozialer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Sprache, Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung oder Behinderung einsetzen.

Mit speziellem Schwerpunkt auf die geschlechtliche Orientierung wurden bisher zu den ZDG-Tagungen unter anderem „Queer Base“, eine Organisation von Menschen mit und ohne Fluchterfahrung in Wien, die geflüchtete Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Interpersonen bei ihrem Asylverfahren und danach unterstützt, und die „Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien“, eine Interessenvertretung von Lesben und Schwulen in Österreich, eingeladen. Die nächste ZDG-Sitzung findet im Oktober 2022 statt, zu der auch wieder LGBTIQ-Organisationen eingeladen werden.

In den Landespolizeidirektionen wurden zudem im Rahmen des PMMR-Programms Regionale Dialogforen (RDF) eingerichtet, zu denen ebenfalls NGOs mit menschenrechtlichen Aufgabenbereichen eingeladen werden.

In der Landespolizeidirektion Wien wurde im Jahr 2017 ein Fachzirkel zum Thema „Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Inter- und Transpersonen (LGBTIQ) als Asylwerbende in Österreich“ bzw. „LGBTIQ – Opfer von Gewalt im öffentlichen Raum“ eingerichtet. Diesbezüglich fanden bis zum Beginn der Covid 19-Krise in 2020 Fachzirkelsitzungen statt und es erfolgte eine Zusammenarbeit mit der „Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen (WASt)“.

Im März 2021 fand eine Videokonferenz mit der Landespolizeidirektion Wien zum Thema „Queere Jugendliche in Wien“ statt, woran Vertreterinnen und Vertreter der WASt (Wiener Antidiskriminierungsstelle für LGBTIQ), der Stadt Wien, der MA 13, des Instituts für höhere Studien, der HOSI Wien, von TransX und Courage Wien teilnahmen. Im November 2021 organisierte die Landespolizeidirektion Wien eine Jahresveranstaltung zum Thema „LGBTIQ“, an der Vertreterinnen und Vertreter der WASt, des Vereins Leather & Motorbike Community (LMC) Vienna, von Queer Base, vom Verein Rechtskomitee Lambda (RKL), vom Club Kreativ und der Stadt Wien mitwirkten. Ziel war es, die Kommunikation der Polizei mit der LGBTIQ-Community zu stärken.

Im Mai 2022 wurde ebenfalls von der Landespolizeidirektion Wien ein „Round Table“ zum Thema veranstaltet, an dem sich folgende Vereine beteiligten: WASt, TransX, Türkis-Rosa-Lila-Villa und Aids-Hilfe Wien. Diskutiert wurden unter anderem die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Organisationen, der Polizei und den zivilgesellschaftlichen LGBTIQ-Vereinen sowie aktuelle Probleme und Herausforderungen der LGBTIQ-Community.

In der Landespolizeidirektion Vorarlberg fand im Herbst 2021 eine RDF-Sitzung zum Thema „Tätliche Auseinandersetzung zwischen LGBTIQ-Mitgliedern und Migrant*innen im August 2021 in Bregenz“ statt, an der Vertreterinnen und Vertreter des Amts der Vorarlberger Landesregierung (Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft, Funktionsbereich Frauen und Gleichstellung) und die Vereine FEMAIL Vorarlberg (Frauen Informationszentrum) sowie GoWest (Verein für LGBTIQ) aktiv mitwirkten. Ziel war die verbesserte Sensibilisierung gegenüber der Gruppe der LGBTIQ-Personen.

Bei den Präventionsmaßnahmen der Kriminalprävention wird bezüglich des Geschlechts, der Geschlechtsidentität oder der sexuellen Orientierung nicht unterschieden. Der Zugang zu Beratungen oder Maßnahmen wird für jede Person gleichermaßen gewährleistet. Die Präventionsbediensteten gehen auf jede Fragestellung oder Problematik der Opfer oder Ratsuchenden mit entsprechenden Präventionsempfehlungen ein.

Auf dem Gebiet des Asyl- und Fremdenrechts war der Themenbereich „LGBTIQ“ bis 2019 in verschiedenen Schulungsmaßnahmen integriert und eingebettet. Seitdem erfolgt eine enge Kooperation mit dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) Österreich. Seit 2019 werden auch Schulungen ausschließlich zum Themenbereich „Lesbians, Gays, Bisexuals, Transgender, Intersex und Queers“ (LGBTIQ) im Asylverfahren angeboten. Als Vortragende fungieren Expertinnen und Experten des UNHCR Österreich, des Europarates, der Universität Berlin und der Organization for Refuge, Asylum and Migration (ORAM). In Zusammenarbeit mit anderen fachspezifisch tätigen Organisationen, wie der International Organization for Migration (IOM) Österreich, dem European Asylum Support Office/European Union Agency for Asylum (EASO/EUAA), der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (LEFÖ-IBF), dem Opferschutz für Männer (MEN VIA) und dem Bundeskriminalamt (.BK) werden weitere Schulungen zum Themenbereich „Vulnerable Antragsteller“ angeboten. Inhalte dieser Schulungen sind insbesondere die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen von Asylverfahren im LGBTIQ Bereich, Handlungsstrategien für die Verfahrensführung und die Auseinandersetzung mit einschlägigen psychischen Aspekten.

Ein sensibilisierter und wertschätzender Umgang mit vulnerablen Personen ist auch dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) ein großes Anliegen. Seitens des BFA besteht daher ein einzelfallbezogener Kontakt zu Organisationen im LGBTIQ-Bereich insbesondere, wenn sie in Verfahren vor dem BFA als Rechtvertretung fungieren (z.B. der Verein „Queer Base“). Außerdem werden im Rahmen des jährlichen Fortbildungsprogramms den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BFA Weiterbildungen für den Umgang mit besonders vulnerablen Gruppen angeboten, um der besonderen notwendigen Sensibilität bei der Identifizierung besonders schutzwürdiger Personen und deren speziellen Interessen im Rahmen von asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren Rechnung tragen zu können. Zusätzlich tragen die Schulungen dazu bei, die Akzeptanz gegenüber LGBTIQ-Personen in asyl- und fremdenrechtlichen Bereichen zu stärken und zu einer nachhaltigen Bewusstseinsbildung für diese sensible Thematik beizutragen.

Weiters wurden in Kooperation mit UNHCR Österreich und IOM Österreich E-Learning-Kurse entwickelt, die sich auf verschiedenen inhaltlichen Ebenen mit dem Umgang mit vulnerablen Gruppen beschäftigen. So wurde vom UNHCR Österreich u.a. ein E-Learning-Kurs „LGBTI+“ erstellt, der sich mit relevanten Begriffen und rechtlichen Grundlagen zum Thema LGBTIQ beschäftigt. Die verfahrensführenden Referentinnen und Referenten des BFA wurden per Dienstanweisung vom 30. September 2021 dazu verpflichtet, den E-Learnings-Kurs „LGBTI+“ zu absolvieren. Das BFA integrierte hierzu zusätzlich in der Ausbildung der verfahrensführenden Referentinnen und Referenten das Modul „Grundlagen zu Menschenhandel und interkulturelles Kompetenztraining“ von IOM Österreich in das bereits etablierte Modul „Einvernahmetechniken Vulnerable“ von UNHCR Österreich, um dadurch das Verständnis für die Thematik in der Ausbildung zu schärfen und zu sensibilisieren.

Zusätzlich haben aus jeder Organisationseinheit zumindest vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem verfahrensführenden Bereich die in Kooperation mit UNHCR Österreich angebotene Fortbildungsveranstaltung zum Thema „LGBTI+ Antragsteller*innen“ zu absolvieren. Die speziell Ausgebildeten sollen grundsätzlich alle Einvernahmen mit LGBTIQ-Bezug führen.

Die Thematik des Anti-Rassismus und der Anti-Diskriminierung wird außerdem schwerpunktmäßig in der mit IOM Österreich angebotenen Schulung „Interkulturelles Kompetenztraining“ (IKT) behandelt. Diese Schulung hilft dabei, das Verständnis der eigenen Kulturverhaftung und des Normensystems sowie den Umgang mit Vorurteilen zu reflektieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen dahingehend gestärkt werden, in ihrem beruflichen Alltag effizient und kompetent mit Asylwerbern und Fremden zu

interagieren, um die Qualität von Einvernahmen und sonstigen Prozessen zu sichern und zu erhöhen. Neben der Vermittlung von theoretischem Wissen über Kultur, Sozialisierungsmuster, Diversität und soziale Kompetenzen werden somit der Einfluss von Wahrnehmung und Vorurteilen auf Verhalten und Kommunikation sowie Kommunikationskompetenzen und Konfliktkompetenzen behandelt. Diese IKT-Schulungen wurden im Jahr 2020 zweimal, 2021 pandemiebedingt fünfmal als Webinar durchgeführt. Im Jahr 2022 fand eine Schulung online im Frühjahr 2022 statt. Im Herbst 2022 soll eine weitere in Präsenz veranstaltet werden.

Weiters wird die Schulung „LGBTI+ -Antragsteller*innen“ seit 2019 angeboten. In den Jahren 2020 und 2021 wurden pandemiebedingt die Schulungen als zweitägige Webinars durchgeführt. Für das Jahr 2022 ist eine Präsenzschulung im Herbst geplant.

Die mit der Betreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Personen im Bereich der Grundversorgung des Bundes betraute Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU GmbH) steht seit Aufnahme ihrer Tätigkeit per 1. Dezember 2020 auch bezüglich der LGBTIQ-Thematik in direktem Austausch mit Vereinen und Organisationen, wie beispielsweise „Queer Base“, „Tralalobe“, „Haus Lares“, „Integrationswerkstatt“ oder „Amnesty International Österreich“. Insbesondere erfolgt hier eine Zusammenarbeit für entsprechende Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BBU GmbH.

Es ist ein wichtiges Anliegen der Grundversorgung des Bundes, auf die besonderen Bedürfnisse aller untergebrachten Personen bestmöglich einzugehen und den niederschwelligen Zugang zu Informationsmaterialien von LGBTIQ-Beratungsstellen und Projekten bzw. die diesbezügliche Kommunikation in allen Bundesbetreuungseinrichtungen bestmöglich zu gewährleisten. Oberste Priorität ist dabei stets, sämtliche im Rahmen der Grundversorgung untergebrachten Personen unter Wahrung der Menschenwürde und der Gleichberechtigung bestmöglich zu unterstützen, zu betreuen und zu beraten.

Bereits im Zuge des Erstaufnahmegergespräches steht die Identifizierung einer allfälligen Vulnerabilität oder eines erhöhten Betreuungsbedarfs im Fokus. So erfolgt bei LGBTIQ-Personen eine spezielle Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse im Rahmen der Quartierzuweisung unter Abwägung aller zur Verfügung stehenden Alternativen. Des Weiteren wird qualifiziertes und entsprechend sensibilisiertes Betreuungspersonal eingesetzt, das vor Ort rund um die Uhr kontaktiert werden kann. Zudem kann bei Bedarf eine psychologische Betreuung sowie eine verstärkte soziale Betreuung in Anspruch

genommen werden. Der Zugang zu umfassenden Informationen betreffend das LGBTIQ-spezifische Betreuungs- und Beratungsangebot inkl. Kontaktdaten externer spezialisierter Beratungsorganisationen wird bereits frühzeitig zur Verfügung gestellt. Bei der Kontaktaufnahme mit Community Einrichtungen werden die Bewohnerinnen und Bewohner bestmöglich unterstützt.

Im Rahmen des Weiterbildungsprogramms für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BBU GmbH erfolgt auch die gezielte Auseinandersetzung mit dem Thema LGBTIQ, wobei ein umfassendes (teils verpflichtendes) diesbezügliches Schulungsprogramm zur Verfügung steht und eine laufende Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt.

Dazu werden in einzelnen Bundesbetreuungseinrichtungen spezifische Workshops betreffend (Anti-) Diskriminierung veranstaltet.

Darüber hinaus ist bis Jahresende die Fertigstellung des Kinderschutzkonzepts durch die BBU GmbH avisiert, dass insbesondere die Vulnerabilitäten von minderjährigen Angehörigen der LGBTIQ-Community behandelt. Im September 2022 wird hierzu ein Gleichbehandlungstag durch die BBU GmbH abgehalten, der insbesondere der Bewusstseinsbildung dienen soll.

Alle genannten Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres werden weitergeführt und gegebenenfalls an neue Entwicklungen angepasst.

Zu den Fragen 4 und 7:

- *Welche Stelle innerhalb Ihres Ressorts setzt sich mit Fragen der Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen auseinander?*
- *Gibt es innerhalb Ihres Ressorts anonymisierte Melde- bzw. Beschwerdestellen in Fällen von Diskriminierungen gegenüber LGBTIQ-Personen?*
 - a. *Wenn ja, welche und wie ist der entsprechende Prozess definiert?*
 - b. *Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

Gemäß geltender Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Inneres ist das Referat I/B/7/B (Personalentwicklung, Unternehmenskultur und Gleichbehandlung) für die Erarbeitung von Leitlinien und die zentrale Koordination im Bereich der Gleichbehandlungsangelegenheiten zuständig, somit auch für Fragen der Akzeptanz und des Respekts gegenüber LGBTIQ-Personen. Die Abteilung für grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten, als Kompetenzstelle für Menschenrechtsfragen befasst sich im speziellen mit der menschenrechtlichen Entwicklung in allen für das

Bundesministerium für Inneres relevanten Agenden, der höchstgerichtlichen- und menschenrechtlichen Judikatur und den Inhalten der menschenrechtlichen Aus- Fort- und Weiterbildung.

Weiters ist im Bundesministerium für Inneres gemäß § 28 Abs. 1 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) eine Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet, die österreichweit von aktuell rund 90 „Kontaktfrauen“ unterstützt wird.

Generell stellt das genannte Thema eine menschenrechtliche Querschnittsmaterie dar und es kann somit nicht auf die Zuweisung an eine bestimmte Stelle (Organisationseinheit) des Bundesministeriums reduziert werden. Dabei darf auf das grundlegende Ziel, dass der Schutz der Menschenrechte, auch bei LGBTIQ Bezug, von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums als Selbstverständnis in der Aufgabenerfüllung gesehen werden soll.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten haben sich mit allen die Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die Frauenförderung und die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung im Ressort betreffenden Fragen im Sinne des B-GIBG zu befassen und insbesondere auch die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer über ihre Rechte und Möglichkeiten zu deren Geltendmachung sowie die Verfolgung von Pflichtverletzungen nach dem B-GIBG zu informieren.

Gemäß § 38 B-GIBG sind die Gleichbehandlungsbeauftragten zur Verschwiegenheit über alle ihnen von einzelnen Dienstnehmerinnen oder Dienstnehmern gemachten Mitteilungen verpflichtet, wobei diese Verpflichtung auch nach der Beendigung der Tätigkeit als Gleichbehandlungsbeauftragte bzw. Gleichbehandlungsbeauftragter. Die Anonymität von betroffenen Bediensteten ist daher gewährleistet.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten haben gemäß § 27 B-GIBG Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen einzelner Bediensteter ihres Vertretungsbereiches zu Fragen der Gleichbehandlung entgegenzunehmen, zu beantworten oder der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, der sie angehören, weiterzugeben, wobei im Bundesministerium für Inneres von der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, den Gleichbehandlungsbeauftragten und Kontaktfrauen auch anonyme Meldungen und Beschwerden behandelt werden.

Die Arbeitsgruppe hat gegebenenfalls die Ressortleitung von einem ihr zur Kenntnis gelangten begründeten Verdacht einer Diskriminierung oder einer Verletzung des Gebotes für Frauenförderung zu unterrichten und einen Vorschlag zur Verwirklichung des Gleichbehandlungsgebots zu übermitteln.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Gab es seit 2020 finanzielle Unterstützungen aus Ihrem Ressort für Vereine/ Projekte/externe Maßnahmen im Bereich der Förderung von Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen?*
 - a. *Wenn ja, welche? Bitte um detaillierte Auflistung nach Projekt und Bundesland.*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind für die Zukunft finanzielle Unterstützungen aus Ihrem Ressort für Vereine/ Projekte/externe Maßnahmen im Bereich der Förderung von Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen geplant?*
 - a. *Wenn ja, wie sollen diese organisiert werden?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Seit dem Jahr 2020 langten weder im Bundesministerium für Inneres noch insbesondere im Bundeskriminalamt entsprechenden Förderansuchen ein, wobei das Bundeskriminalamt bei Förderungen sich auf den Themenschwerpunkt „Gewalt“ fokussiert. Derzeit sind keine zusätzlichen finanziellen Unterstützungen seitens des Bundesministeriums für Vereine/ Projekte/ externe Maßnahmen zur Förderung von Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen geplant, da zahlreiche Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. derzeit umgesetzt werden. Hierzu darf auf die obigen Antworten zu den Fragen 1 bis 3 sowie 5 und 6 verwiesen werden.

Gerhard Karner

